



SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: SUSPENSION DIAMANTEE PM
Produktcode: 08001 A 08009

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: PRESI S.A
Adresse: 1665 Route Napoléon - Tavernolles, 38320, BRIE ET ANGONNES, France
Telefon: +33 (0)4.76.72.00.21. Fax: +33 (0)4.76.72.05.84. Telex: .
presi@presi.com
www.presi.com

Notrufnummer: +33 (0)1.45.42.59.59

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Diamantsuspension für Polieren oder Einfahren

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.
Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):
Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie.

Andere Gefahrstoffe:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
603-001-00-X	67-56-1	200-659-6	METHANOL	T F	11 23/24/25 39/23/24/25	0 <= x % < 1
603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	2-BUTOXY-ETHANOL BUTYLGLYKOL	Xn	20/21/22 36/38	2.5 <= x % < 10

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	ETHANOL	F	11	10 <= x % < 25

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.



Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

Kein Erbrechen herbeiführen, ohne ärztlichen Rat

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Sand, Pulver oder CO₂, je nach den umgebenden Materialien

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Eine Freisetzung von giftigen raucht, ist möglich. Verwenden Sie einen Atmungsorgane

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Reinigung mit Wasser

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Lagerung:

To be translated (XML)

Den Behälter gut verschlossen in einem kühlen, gut belüfteten Raum aufbewahren.

Den Behälter vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Nicht rauchen

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.



Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Deutschland	Kategorie:	MAK/ppm:	MAK/mg/m3:	Anm.:	Anm.:
111-76-2	II.1	20	98	C.*	
64-17-5	II.1	500	960	5. C	
67-56-1	II.1	200	270	C.*	

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Nota:
111-76-2	20	98	50	246	Peau
67-56-1	260	200	-	-	Peau

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:	
111-76-2	20 ml/m3	98 mg/m3	4(II)	DFG, H, Y	
64-17-5	500 ml/m3	960 mg/m3	2(II)	DFG, Y	
67-56-1	200 ml/m3	270 mg/m3	4(II)	DFG, EU, H, Y	
Deutschland/TRK	TWA:	STEL:	Faktor:	Definition:	Criterion:
111-76-2	20 ppm	98 mg/m3	4	H.Y DFG	-
64-17-5	500 ppm	960 mg/m3	4	DFG, Y	-
67-56-1	200 ppm	270 mg/m3	4	H.Y DFG, EU	-
Deutschland/MAK	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
111-76-2	20 ppm	80 ppm	-	-	-
64-17-5	500 ppm	1000 ppm	-	-	-
67-56-1	200 ppm	800 ppm	-	-	-

Atenschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Butylkautschuk
- 4H (Polyethylen Ethylen-Copolymer/Vinylalkohol)

Gesichts- und Augenschutz:

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Körperschutz:

Normale Berufskleidungen vorsehen

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: dünnflüssige Flüssigkeit
Geruch: Leicht

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: neutral
Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant
Flammpunktbereich: Flammpunkt > 60°C
Dampfdruck: keine Angabe
Dichte: > 1
Wasserlöslichkeit: löslich



Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung:	nicht betroffen

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

Zu vermeidende Bedingungen:

Hohen Temperaturen, Flammen

Zu vermeidende Stoffe:

Unvereinbar mit Oxidationsmittel
Starke Säuren (exothermy)

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.:

Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

2-Butoxyethanol und sein Acetat werden direkt über die Haut adsorbiert und wirken sich auf das Blut schädlich aus.

Einatmen:

Das Einatmen von Dämpfen kann zu Reizungen der Atmungsorgane in sehr empfindlichen Personen

Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Reizt die Augen

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Zu respektieren der lokalen und nationalen Vorschriften

Verschmutzte Verpackungen:

Zu respektieren der lokalen und nationalen Vorschriften

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).



15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2008/58/EG zur 30 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft dieses Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 11	Leichtentzündlich.
R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R 39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.